

**Niederschrift über die Sitzung**

am Mittwoch, 02. Februar 2017 im Feuerwehrhaus, Steinanger 37, Hummeltal

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 14 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<b><u>Anwesend waren:</u></b>	<b><u>Entschuldigt fehlten:</u></b>	<b><u>Grund der Abwesenheit:</u></b>
<b>Vorsitzender:</b>		
Meyer Patrick		
<b>Gemeinderäte:</b>		
Berneth Herbert	Reuter-Hauenstein Marianka	
Distler Helmut		
Förster Gerhard		
Hagen Gerhard		
Krauß Ewald		
Löhr Johannes		
Meyer Peter		
Meyer Gerhard		
Röder Herbert		
Schamel Hans		
Seidel Alexander		
Wiedemann Florian		
Zielonka Klaus		
<b>Schriftführer:</b>		
Bär Birgit		

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
-------------	---------------	--	-----------

Bürgermeister Meyer eröffnet um 19:40 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte und Gäste.

426 14

Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Die Tagesordnung wird angenommen.

14 : 0

zu TOP 1:

Planfeststellungsverfahren für Neubau Parkplatz mit WC-Anlage an der Bundesautobahn A 9 (Station 9,103 – 13,723)

Bgm. Meyer erläutert das Planfeststellungsverfahren anhand mehrerer Pläne.

Die Punkte der Einwendungen werden einzeln besprochen. Die anwesenden Weiglathaler Bürger stimmen mit den Einwendungen der Gemeinde Hummeltal überein und haben keine weiteren Punkte hinzuzufügen.

Planfeststellungsverfahren für Neubau Parkplatz mit WC-Anlage an der Bundesautobahn A 9 (Station 9,103 – 13,723)

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Planfeststellungsentwurf Kenntnis.

Die Gemeinde Hummeltal hat folgende Einwendungen und Anregungen:

**a) Lärmschutzwall Bau- km 319 + 545 bis 320 + 180**

Der Lärmschutzwall soll eine Höhe von 4 m erhalten und falls Überschussmaterial vorhanden ist, auf bis zu 5 m erhöht werden. Die Gemeinde fordert eine Wallhöhe von zwingend mindestens 5 m, damit ein ausreichender Lärmschutz sichergestellt ist.

Aufgrund der trichterförmigen Geländesituation sind die Anwesen im Ortsteil Weiglathal derzeit erheblichen Lärmimmissionen ausgesetzt.

**b) Einfriedung**

Die Gemeinde Hummeltal fordert aus Gründen der öffentlichen Sicherheit eine lückenlose Einfriedung des gesamten Parkplatzareals. Dies erfordert auch, dass sämtliche Zu- und Abfahrten mit entsprechenden Toranlagen abgesichert sind.

Die Einfriedung muss komplett eine Mindesthöhe von 2,00 m aufweisen.

**c) Inanspruchnahme des Grundstücks Fl. Nr. 646 und 647/3 Gemarkung Hinterkleebach für Ableitung von Wasser**

Das Grundstücke Fl. Nr. 646 ist als öffentlicher Fußweg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet. Die Gemeinde Hummeltal beabsichtigt, diesen Weg einzuziehen (Art. 8 BayStrWG), weil er jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat. Er beginnt an der Kreisstraße BT 43, endet nach ca. 150 m an der Gemarkungsgrenze und hat im angrenzenden ausmärkischem Staatswald keine Fortsetzung als öffentlicher Weg.

Nach erfolgter Einziehung handelt es sich bei den aneinandergrenzenden Fl. Nrn. 646 und 647/3 um ein Privatgrundstück der Gemein-

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

de Hummeltal, welches allenfalls noch für die Staatsforstverwaltung als Zufahrt Bedeutung hat.

Damit die Nutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigt ist, fordert die Gemeinde Hummeltal die Beseitigung des vorhandenen Entwässerungsgrabens. Er ist durch eine Verrohrung zu ersetzen.

Für die Inanspruchnahme der Grundstücke ist eine Dienstbarkeitsbestellung erforderlich, in der auch die zu leistenden Entschädigungen zu regeln sind.

**d) Ableitung von Wasser und Abwasser in die Püttlach**

Die Püttlach ist im Bereich der vorgesehenen Einleitungsstelle ein Gewässer 3. Ordnung, für das die Gemeinde Hummeltal nach BayWG unterhaltsverpflichtet ist.

Der Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsamt Hof) entwickelt derzeit aufgrund einer Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ein Umsetzungskonzept für die Flusswasserkörper der Wiesent und Nebengewässer. Hierzu zählt auch die Püttlach.

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union hat als Ziel, die Gewässer Europas in einen guten Zustand zu bringen. In sogenannten Umsetzungskonzepten werden Maßnahmen in Gewässerabschnitten aufgezeigt, mit denen z.B. eine Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit erreicht werden.

Die Gemeinde Hummeltal muss sich deshalb als Gewässerunterhaltsverpflichtete auf erhöhte Anforderungen und Verpflichtungen einstellen.

Der Oberlauf der Püttlach ist, soweit er im Gemeindegebiet Hummeltal verläuft, originär ein absolut naturbelassenes und unbelastetes Gewässer. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur wären demnach nicht veranlasst.

Die Situation kann sich aber aufgrund der Ableitungen von der BAB A9 und der PWC-Anlage ganz anders darstellen.

Es bestehen folgende Gefahrenpotentiale:

- Prinzipiell handelt es sich bei dem Wasser des Regenrückhaltebeckens (RHB) um abgeleitetes Oberflächenwasser (Abwasser) der Autobahn. Dieses unterliegt den anthropogenen Autobahneinflüssen wie Feinstaub, Bremsen- und Reifenabrieb sowie ausgelaufenen Treibstoffen und Betriebsmitteln (Diesel, Benzin, Motor- und Getriebeöl, Hydrauliköl, Frostschutzmittel). Somit ist zu befürchten, dass aus dem Ablauf des RHB Wasser in die Püttlach abgegeben wird, dass auf Grund gelöster Inhaltsstoffe, Trübstoffe und wasserchemischer Eigenschaften (Sauerstoff, pH-Wert, Redoxpotenzial, Leitfähigkeit) das Fließgewässer negativ beeinflussen kann.
- In den Wintermonaten erfolgt eine Salzung/Laugung der Autobahn, um die Fahrbahn eisfrei zu halten. Dies hat dann aber auch einen hohen Salzgehalt des RHB-Wassers zur Folge. Somit wird Wasser mit einer hohen Salzfracht und einer damit einhergehenden hohen Leitfähigkeit in die Püttlach geleitet. Dies hat eine negative Beeinflussung des Fließgewässers zur Folge.

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

- Generell ist auch zu befürchten, dass bei Schadensfällen auf der Autobahn wassergefährdende Stoffe in größeren Mengen freigesetzt werden, die sich dann im RHB ansammeln. Der Gemeinde ist bewusst, dass i.d.R. durch das schnelle Handeln der Einsatzkräfte diese wassergefährdenden Stoffe schnellstmöglich beseitigt werden und somit ein Abfließen von wassergefährdenden Stoffen aus dem RHB unterbunden wird.

Auch besitzen nach Kenntnis der Gemeinde Rückhaltebecken eine Ölabscheiderfunktion, somit ist das Zurückhalten aufschwimmende Stoffe (Diesel, Benzin, Öl) im Becken möglich. Jedoch ist bei starken Regenfällen mit einem einhergehenden hohen Wasserandrang in das RHB diese Abscheiderfunktion nicht mehr gewährleistet. Wasser-Öl-Gemisch fließt dann in die Püttlach ab und würde somit eine starke Verunreinigung des Fließgewässers zur Folge haben.

- Wie im vorhergehenden Absatz angenommen, wird das Becken höchstwahrscheinlich eine Abscheidefunktion besitzen, um aufschwimmende wassergefährdende Stoffe zurückzuhalten. Diese Funktion ist jedoch bei wasserlöslichen Stoffen und Flüssigkeiten, die schwerer als Wasser sind nutzlos. Somit ist auch bei Schadensfällen mit einem einhergehenden Freisetzen solcher Stoffe ein unkontrolliertes Abfließen vom RHB in die Püttlach zu befürchten.

Aus vorgenannten Gründen ist zu befürchten dass die Gemeinde Hummeltal als Gewässerunterhaltsverpflichtete wegen der Ableitungen von der BAB A9 zu Maßnahmen an der Püttlach gezwungen wird. Demzufolge würden der Gemeinde Aufwendungen entstehen, die durch die BAB A9 verursacht wurden.

Die Gemeinde fordert deshalb die Übertragung der Unterhaltungslast für die Einleitungsstelle und die Gewässerstrecke unterhalb bis zur Gemeindegrenze Hummeltal auf den Betreiber der Autobahn.

**e) Abwasserreinigung WC-Anlage**

Zudem bestehen Bedenken wegen der geplanten eigenen Kläranlage für die WC-Anlage. Aufgrund des wohl zu geringen organischen Anteils und des zu hohen Anteils von Ammoniak muss eine wirksame Abwasserbehandlung und Reinigungsleistung in Frage gestellt werden. Verunreinigungen der Püttlach wären die Folge.

Die Gemeinde Hummeltal fordert deshalb zwingend den Anschluss der PWC-Anlage an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage. Der Schmutzwasseranfall der PWC-Anlage entspricht sicherlich dem einer größeren Ortschaft.

Soweit bekannt, dürfte für einen Anschluss u.a. die Kläranlage Pegnitz in Betracht kommen.

**f) Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Weiglathal**

Die Gemeinde Hummeltal fordert im Zuge des Ausbaus der PWC-Anlage in nördlicher und südlicher Richtung im Bereich der Ortsteils Weiglathal eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h.

427 14 Der Gemeinderat beschließt die oben genannten Einwendungen und Anregungen zum Planfeststellungsentwurf einzureichen.

14 : 0

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

zu TOP 2:

Themen aus der Bürgerversammlung

**Fahrradweg Pittersdorf nach Mistelbach**

Nachdem sich die überwiegenden Flächen des Trassenverlaufs in der Gemarkung Mistelbach befinden, liegt die Hauptaufgabe der Flächenakquise bei der Gemeinde Mistelbach.

Sollten sich hier positive Neuigkeiten ergeben, wird die Gemeinde Hummeltal über die Höhe der finanziellen Beteiligung beraten.

o. A.

**Ansiedelung eines Nahversorgers**

Die Ansiedelung eines Nahversorgers zeichnet sich vorerst nicht ab. Sollte sich diese abzeichnen wird dieser Prozess von der Gemeinde Hummeltal unterstützt. Gleichfalls ist eine solche Entwicklung nicht absehbar.

o. A.

**Schneeräumpflicht**

Die zwangsweise Durchsetzung der Räum- und Streupflicht stellt sich in ihrer praktischen Umsetzung äußerst kompliziert dar. Es wird auf die Problemfälle eingewirkt, um die Situation zu verbessern.

o. A.

**Geldautomat**

Nachdem eine Kooperation der örtlichen Banken und Sparkassen mit einem privaten Geldautomatenbetreiber nicht zustande gekommen ist, wird weiter nach einer Bank gesucht die einen Geldautomaten in Hummeltal betreiben möchte. Sollte sich ein Geldautomatenbetreiber finden so würde die Gemeinde Hummeltal den in ihrem Besitz befindlichen Raum in der ehemaligen VR-Bank zur Verfügung stellen.

o. A.

428 14

zu TOP 3:

Bürgerfest 2017

Bgm. Meyer wird in der nächsten Sitzung den Bericht des Bürgerfestes 2016 vorlesen.

Aufgrund der Veranstaltungsdichte im Sommer 2017 ist die Frage ob ein Bürgerfest überhaupt von den Bürgern gut besucht würde. Es gibt das Angebot/Bitte von Senivita das Sommerfest des Hauses mit dem der Gemeinde zusammen zu veranstalten und somit die Senioren stärker mit ins Dorfleben einzubeziehen. Dadurch wird der organisatorische Aufwand für die Gemeinde deutlich geringer.

Um dennoch eine gemeindliche Veranstaltung im Jahresprogramm zu haben, soll im November einen Dorfabend mit Ehrungen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt in Jahr 2017 kein Bürgerfest abzuhalten.

14 : 0

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		<u>zu TOP 4:</u> Verschiedenes	
		<hr/> <b>„Neue Mitte“ Ortstermin</b>	
		Bgm. Meyer informiert alle Gemeinderäte, dass der Architekt Schmidt Zwecks Planung „Neue Mitte“ den Ortstermin am Samstag den 11.02.2017 um 14:00 Uhr bestätigt hat.	o. A.
429	14	<b>Dorfgemeinschaft Hinterkleebach</b> Die Dorfgemeinschaft Hinterkleebach bittet die Gemeinde Hummeltal für das Dorfgemeinschaftshaus einen Wetterschutz für den Freisitz anzuschaffen und die Kosten dafür komplett zu übernehmen. Für die Anschaffung eines Wetterschutzes wird nach Vorlage der Rechnung der übliche Zuschuss von 12,5 % gewährt.	14 : 0
		<b>Förderverein Schule</b> Gemeinderat Seidel bittet nochmals alle Gemeinderäte dem Förderverein beizutreten. Der Gemeinderat Gesees ist fast vollständig diesem Verein beigetreten.	o. A.
430	14	<u>zu TOP 5:</u> Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.01.2017	
		<hr/> Die Niederschrift wird genehmigt.	14 : 0